

„Warnemünder Empfehlungen“

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des 6. Warnemünder Naturschutzrechtstages erarbeiteten im Plenum gemeinsame Empfehlungen, die sich an Politik, Verwaltung und gesellschaftliche Gruppen sowie Akteure des Naturschutzes selbst richten. Diese „Warnemünder Empfehlungen“ haben folgenden Wortlaut:

- **Effektive und effiziente Ausgestaltung der EU-Agrarförderprogramme**
Die EG-Agrarumweltpolitik muss ökologische Leistungen verstärkt ergebnisorientiert honorieren. Bereits jetzt müssen die Weichen für neue diesbezügliche Programme ab 2007 gestellt werden, die Modulationsmittel sollten für entsprechende Projekte und Versuchsprogramme verwendet werden.
- **Methoden der Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung (Plan-UVP)**
Bund und Länder sollten Modellvorhaben zur Öffentlichkeitsbeteiligung in der Strategischen Umweltprüfung am Beispiel unterschiedlicher Fachplanungen und unterschiedlicher administrativen Ebenen fördern. In diesen Vorhaben sollten Instrumente und Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung erprobt und auch in Hinblick darauf evaluiert werden, ob und in welchem Umfang die dadurch entstehenden zeitlichen und finanziellen Kosten durch eine nachfolgende Beschleunigung und höhere Akzeptanz des Planungsverfahrens aufgewogen bzw. übertroffen werden.
- **Planung und Entwicklung integrierter Landnutzungssysteme (Monitoring, Ökosystematisierung)**
Landschaftsanalyse und -bewertung auf ökosystemarer und Indikatoren-basierter Grundlage muss integrativer Bestandteil jeder Raumplanung sein. Dazu gehört ein Erfolgsmonitoring ebenso wie ein der Öffentlichkeit zugängliches Umweltinformationssystem.
- **Das Netz Natura 2000 und seine Auswirkungen auf die Bundesverkehrswegeplanung und andere Infrastrukturplanungen**
Das VerkehrswegeNetz ist frühzeitig und verbindlich mit dem Netz Natura 2000 abzustimmen. Dazu ist die derzeitige FFH-Verträglichkeitseinschätzung (FFH-VE) zu einer mit Rechtsfolgen belegten - einschließlich des Ausschlusses von Projekten - FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP) des Bundesverkehrswegeplans weiterzuentwickeln (Drei-Säulen-Modell).

Notwendig erscheint schon auf dieser Ebene ein Betrachtungsmaßstab der Umwelt- und Naturschutzbelange im Maßstab 1:50 000. Zur Verdeutlichung des Netzgedankens sollen Natura-2000-Netz und Verkehrswegenetz zukünftig im Bundesverkehrswegeplan gemeinsam dargestellt und fortlaufend dokumentiert werden.

- **Strategien zur Senkung des Flächenverbrauchs (Siedlung, Gewerbe, Verkehr, 15 %-Ziel der Regierungskoalition)**

Die fortschreitende Inanspruchnahme von Freiraum für neue Wohn- und Gewerbegebiete sowie neue Straßen- und Schienenstrecken ist mit erheblichen ökologischen, aber auch ökonomischen und sozialen Kosten verbunden. Die Politik von Bund und Ländern muss den Kommunen Grenzen beim Flächenverbrauch setzen, um der fortschreitenden Zersiedelung der Landschaft Einhalt zu Gebieten. Das Modell der handelbaren Flächenausweisungsrechte wäre geeignet, den Flächenverbrauch wirkungsvoll zu reduzieren, ohne die Handlungsspielräume der Kommunen über Gebühr einzuschränken.

- **Ökologisierung des Länderfinanzausgleichs und/ oder kommunalen Finanzausgleichs als naturschutzpolitisches Instrument**

Ohne Einfluss auf die finanzwirksamen Mittel kann es keinen erfolgreichen Naturschutz geben! Regionen und Kommunen sollen deshalb durch einen an Naturschutzstandards ausgerichteten Finanzausgleich für Freiflächen schonende Planung belohnt werden.

Wirtschafts- und Strukturförderung sowie Gewerbeansiedlung sind an den Erfordernissen des Natur- und Freiraumschutzes zu orientieren. Land- und Forstwirtschaftsförderung sind zu ökologisieren (cross-compliance).